

04.11.2015

Große Anfrage 18

der Fraktion der CDU

Lage und Perspektiven der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen

A. Vorbemerkung

In Deutschland wie in Europa wächst der „Markt“ für freiberufliche Dienstleistungen. Allein in Deutschland sind knapp 5 Millionen Menschen in den Freien Berufen tätig. Die Freien Berufe sind ein zentraler Bestandteil des Mittelstandes in Deutschland. Der Arbeitsmarkt in den Freien Berufen ist zudem weit weniger konjunkturabhängig als in anderen Bereichen der Wirtschaft.

Zu den tragenden Grundprinzipien der Freiberuflichkeit zählen die Gemeinwohlorientierung, der hohe Qualitätsmaßstab und der Zuschnitt der freiberuflichen Dienstleistungen auf den Einzelfall. Dabei kennzeichnet die freiberufliche Dienstleistung, dass sie im Bereich der höchstpersönlichen Rechtsgüter erbracht wird und damit qualitätssichernde Maßnahmen gleichsam dem Schutz dieser Güter dienen. All dies unterscheidet sie von standardisierten industriellen Prozessen und Gütern.

Konsequenterweise unterscheidet sich daher auch der Rechtsrahmen für den Berufszugang und die Berufsausübung in den Freien Berufen von anderen Bereichen der Wirtschaft. Die Selbstverwaltung aus berufsständischen Kammern und Verbänden der Freien Berufe und die Berufsrechte sind von systemischer Bedeutung. Insbesondere stehen dabei Prinzipien wie Fremdkapitalregelungen, Honorar- und Gebührenordnungen und Vorgaben für die Rechtsform freiberuflicher Einheiten im Fokus.

Die freien Berufe stehen heute vor vielfältigen Herausforderungen. So stellt der demographische Wandel zunehmend die flächendeckende Versorgung mit freiberuflichen Dienstleistungen im ländlichen Raum in Frage. Insbesondere medizinischen und bautechnischen Berufen droht Fachkräftemangel. Die Versorgungssysteme der Freien Berufe geraten durch aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts unter Druck. Die Europäische Kommission sieht zudem durch die konkrete Ausgestaltung des Systems der Freien Berufe in Deutschland eine Behinderung des EU-Binnenmarktes und verlangt entsprechende Veränderungen.

Datum des Originals: 03.11.2015/Ausgegeben: 05.11.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schließlich wird die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft massive Auswirkungen auf die Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

B. Fragen

I. Bedeutung der freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft

1. Wie hat sich die Anzahl der selbständigen Freiberufler in Nordrhein-Westfalen von 1991 bis 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Berufen auflisten)?
2. Wie hat sich der Anteil der Freiberufler an den Selbständigen in Nordrhein-Westfalen von 1991 bis 2014 entwickelt?
3. Wie hat sich die Anzahl der angestellten Freiberufler (z.B. Syndikusanwälte) in Nordrhein-Westfalen von 1991 bis 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Berufen auflisten)?
4. Wie hat sich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei Freiberuflern (z.B. medizinische Fachangestellte) von 1991 bis 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Berufen auflisten)?
5. Wie hat sich die Anzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse bei Freiberuflern von 1991 bis 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Berufen auflisten)?
6. Wie hat sich der von den freien Berufen erwirtschaftete Anteil am Bruttoinlandsprodukt in Nordrhein-Westfalen von 1991 bis 2014 entwickelt (bitte getrennt nach Berufen auflisten)?
7. Wie schätzt die Landesregierung aktuell die wirtschaftliche Situation der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen ein (bitte getrennt nach Berufen auflisten)?
8. Durch welche Merkmale unterscheiden sich die Freien Berufe von anderen Wirtschaftsbereichen?
9. Inwiefern bieten die freien Berufe mit ihren Dienstleistungen nach Auffassung der Landesregierung einen Mehrwert für die Gesellschaft?

II. Perspektiven der Freien Berufe

10. Inwieweit sieht die Landesregierung Wachstumschancen für die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Auffassung, dass das Wachstum in den Freien Berufen anderen Gesetzmäßigkeiten als in den übrigen Wirtschaftsbereichen folgt?
12. Inwieweit fördert die Landesregierung den Leistungs- und Qualitätswettbewerb?
13. Welche bürokratischen Vorgaben lassen die besonderen Bedürfnisse und Strukturen der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen unberücksichtigt?

14. Wie will die Landesregierung die Bürokratiekosten der Freien Berufe bis zum Ende der Legislaturperiode senken?
15. Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um die flächendeckende Versorgung mit freiberuflichen Dienstleistungen gerade auch im ländlichen Bereich für die Kunden, Mandanten und Patienten vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sicherzustellen?
16. Wie will die Landesregierung dem drohenden Fachkräftemangel in den Freien Berufen (insbesondere in den Bereichen Ärzteschaft, Apotheken und Ingenieurwesen) begegnen?
17. Wie will die Landesregierung die Attraktivität von Ausbildungsberufen bei Freiberuflern (z.B. PTA) steigern?
18. Wie steht die Landesregierung zur Entscheidung des Bundessozialgerichts zur rentenversicherungsrechtlichen Einstufung von angestellten Freiberuflern?
19. Was unternimmt die Landesregierung, um zukünftig angestellten Freiberuflern wieder eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Versorgungssystems (gesetzliche Rentenversicherung oder Versorgungswerk) zu lassen?
20. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Diskriminierung von über 45-jährigen Kammermitgliedern, die aufgrund des Überschreitens der bestehenden Altersgrenze (z.B. im Falle eines Ortwechsels) nicht mehr Pflichtmitglied in einem Versorgungswerk werden können, zu beseitigen?

III. Landespolitische Strategie

21. Die nordrhein-westfälische Landesverfassung betont nicht ohne Grund in Artikel 28, dass „die freien Berufe ... zu fördern“ sind.
Welche Förderprogramme stehen seitens des Landes Freiberuflern zur Verfügung?
22. Wie hoch ist das Fördervolumen dieser Programme (bitte getrennt nach Programmen auflisten)?
23. Welchen Anteil hatte die Förderung der Freien Berufe im Vergleich zu Industrie, Handel und Handwerk in den Jahren 1991 bis 2014 in Nordrhein-Westfalen?
24. Plant die Landesregierung die Schaffung weiterer Förderprogramme für die freien Berufe bis zum Ende der Legislaturperiode?
25. Wenn ja: Welche konkreten Programme sind in Planung und wie hoch soll das jeweilige Fördervolumen sein?
26. Welche weiteren Förderinstrumente nutzt das Land, um seinem verfassungsmäßigen Auftrag aus Art. 28 LVerf nachzukommen?
27. Wie unterstützt die Landesregierung die Existenzgründung von Freiberuflern?

IV. Europa und das Prinzip der Selbstverwaltung der Freien Berufe

28. Welche Maßnahmen verfolgt die Landesregierung, um den Verbraucherschutz und die hohe Qualität der deutschen freiberuflichen Dienstleistungen im europäischen Binnenmarkt zu schützen?
29. Wie bewertet die Landesregierung das bestehende System der beruflichen Selbstverwaltung aus Kammern und Verbänden vor dem Hintergrund einer guten Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen freiberuflichen Dienstleistungen?
30. Wie sehen geeignete Instrumente aus, um das deutsche System der beruflichen Selbstverwaltung zu sichern und dessen Akzeptanz bei anderen Staaten der Europäischen Union zu erhöhen?
31. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das System der beruflichen Selbstverwaltung dauerhaft zu erhalten?
32. Wie steht die Landesregierung zur Fremdkapitalbeteiligung vor dem Hintergrund der Unabhängigkeit der Berufsausübung sowie dem Interessenkonflikt zwischen Gewinnerwartungen und Verbraucherschutz?
33. Wie bewertet die Landesregierung die länderspezifischen Empfehlungen der Europäischen Kommission vom 13. Mai 2015, in denen die Regelungen der Freien Berufe zu Fremdkapital- und Rechtsformbeschränkungen sowie Honorar- und Kostenordnungen als ungerechtfertigt kritisiert werden?
34. Welche Initiativen ergreift die Landesregierung, um das bestehende Fremdkapitalverbot zu erhalten?
35. Wie steht die Landesregierung zur OECD-Auffassung, dass die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern der Freien Berufe als mögliches Markteintrittshemmnis hinterfragt und die Zugangsvoraussetzungen gelockert werden sollen?
36. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Erhalt der Pflichtmitgliedschaft in Kammern?
37. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Aufrechterhaltung des hohen Qualifikationsniveaus der Angehörigen der Freien Berufe im Interesse des Verbraucherschutzes weiterhin zu gewährleisten?
38. Was unternimmt die Landesregierung, damit Kosten- und Honorarordnungen auch in Zukunft bestehen und somit die Qualität der Leistungen und damit der Verbraucherschutz weiterhin gewährleistet bleiben?
39. Wie steht die Landesregierung zur Position der EU-Kommission, wonach Kosten- und Honorarordnungen marktzugangs- und wachstumshemmend wirken?

V. TTIP/TISA und die Auswirkungen auf die Freien Berufe

40. Welche Auswirkungen hat nach Ansicht der Landesregierung das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (Ceta) zwischen Kanada und der EU auf die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen?

41. Wie und mit welchen Inhalten hat sich die Landesregierung bei den Verhandlungen von Ceta eingebracht, um die Interessen der Freien Berufe zu stärken?
42. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen den USA und der EU mit Blick auf die freien Berufe in Nordrhein-Westfalen (insbesondere mit Blick auf die freien Berufe der Kulturwirtschaft)?
43. Wie und mit welchen Inhalten bringt sich die Landesregierung bei den Verhandlungen von TTIP ein, um die Interessen der Freien Berufe zu stärken?
44. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA) mit Blick auf die Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen?
45. Wie und mit welchen Inhalten bringt sich die Landesregierung bei den Verhandlungen von TISA ein, um die Interessen der Freien Berufe zu stärken?
46. Über welche Gremien ist die Landesregierung in die Verhandlungen eingebunden?
47. Wie nimmt die Landesregierung auf Bundesebene Einfluss auf die Verhandlungen?
48. In welcher Weise nehmen die einzelnen Landesregierungen gemeinsam beim Bund Einfluss für die Interessen der Freien Berufe?

VI. Digitalisierung

49. Welche Bedeutung hat nach Ansicht der Landesregierung die Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen für die Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen?
50. Wie wird sich der Bandbreitenbedarf freiberuflich Tätiger in den kommenden Jahren nach Ansicht der Landesregierung entwickeln?
51. Wie viele Freiberufler (prozentual) verfügten Ende 2014 über einen schnellen Internetanschluss von mindestens 50Mbit/s in Nordrhein-Westfalen?
52. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um insbesondere freiberuflich Tätige schnellstmöglich an das schnelle Internet von mindestens 50 Mbit/s anzuschließen?
53. Zu welchen neuen Berufsfeldern und Berufsaufgaben wird die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft nach Ansicht der Landesregierung im Bereich der freiberuflichen Dienstleistungen führen?
54. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den hierdurch veränderten Fachkräftebedarf im Bereich freiberuflicher Dienstleistungen zu decken und die Selbstverwaltungsorgane der freien Berufe bei der Fachkräftesicherung zu unterstützen?

55. Freiberufliche Dienstleistungen schaffen ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Freiberufler, Patient, Mandant und Klient. Diesem ist bei zunehmender Digitalisierung der Arbeitsabläufe und dem notwendigen Einsatz externer Dienstleister (z.B. Aufbau und Wartung von IT- und Kommunikationsstrukturen, Nutzung von CloudComputing) durch Freiberufler Rechnung zu tragen.
Welche rechtlichen Anpassungen sind hier nach Ansicht der Landesregierung für freiberufliche Dienstleistungen in Land, Bund und Europa herbeizuführen?